

Der Sturz Adalberos II. von Eppenstein –  
eine vertane Chance?

Herwig WOLFRAM

Ob die Ursprünge der Eppensteiner in Franken lagen oder nicht, spätestens seit dem 10. Jahrhundert waren die Vorfahren Adalberos II. Bayern, die auch in Karantanien wichtige Funktionen übernommen hatten.<sup>1</sup> Bereits im Frühjahr 1000 war Adalbero Markgraf; sein Mandatsgebiet umfaßte die karantanische Mark, das heißt, große Teile der heutigen Steiermark. Hier wurde der Eppensteiner, ein Verwandter des Bayernherzogs Heinrich IV., des späteren Kaisers Heinrich II., auf dessen Intervention hin mit beachtlichen Anteilen des in seiner Mark liegenden Königsguts beschenkt. Das darüber ausgestellte Diplom Ottos III. spricht von 100 Hufen.<sup>2</sup> Nimmt man an, Adalbero sei damals am Beginn seiner Karriere gestanden, wird er etwa zwanzig Jahre vorher zur Welt gekommen sein.<sup>3</sup> Die Geschichte Adalberos, sein Sturz und danach sein baldiges Ende wurden oft erzählt, die darüber erhaltenen, ebenso interessanten wie widerspruchsvollen Nachrichten oft diskutiert.<sup>4</sup> Im folgenden soll jedoch versucht werden, Bekanntes und weniger Bekanntes darüber zu befragen, ob der Sturz Adalberos II. von Eppenstein im Frühjahr 1035 eine vertane Chance für die dauerhafte Gestaltung des germanisch-romanisch-slawischen Südostalpenraums bedeutet hat oder nicht.

Ende 1011 war der Kärntner Herzog Konrad I., der Sohn Herzog Ottos von Worms, gestorben, und Heinrich II. übergab den rechtmäßigen Anspruch, den der gleichnamige Sohn auf die Würde seines Vaters hatte. Dafür machte der König den Eppensteiner Adalbero 1011/12 zum karantanischen Herzog, wobei der Umstand, daß der Wormser noch ein Kind war, die Übertragung erleichtert haben mag.<sup>5</sup> Keine acht Jahre später besiegte „der junge Konrad, Sohn des verstorbenen Herzogs Konrad von Kärnten, mit Hilfe seines Vetters väterlicherseits, des späteren Kaisers Konrad, in einer Schlacht bei Ulm den damaligen Herzog von Kärnten Adalbero und trieb ihn in die Flucht“.<sup>6</sup> Das heißt, die beiden Konrade kämpften gemeinsam gegen den Gemahl

<sup>1</sup> Karl Engelhardt KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, 79f. – Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. Österreichische Geschichte 907–1156 (Wien 1994), 139.

<sup>2</sup> Die Urkunden Ottos III. (ed. Theodor SICKEL, MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2, Hannover 1893, Nachdruck München 1980), 355. KLAAR (wie Anm. 1), 23f. n. 22. BRUNNER (wie Anm. 1), 141. Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (2. Teil). In: ZHVSt 85 (Graz 1994), 73–122, hier 101–121.

<sup>3</sup> KLAAR (wie Anm. 1), 22f. n. 21.

<sup>4</sup> Siehe zuletzt BRUNNER (wie Anm. 1), 150ff., und GÄNSER (wie Anm. 2), 101–121.

<sup>5</sup> Hermann von Reichenau, Chronicon aa. 1024–1039, in: Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris (ed. Harry BRESSLAU, MGH SS rerum Germanicarum, Hannover/Leipzig 1915, Nachdruck Hannover 1993), a 1012, 94–100. KLAAR (wie Anm. 1), 25 n. 26.

<sup>6</sup> Hermann von Reichenau (wie Anm. 5), a. 1019.

von Beatrix, der Schwester Mathildes wie Giselas. Letztere war die Frau Konrads des Älteren, erstere die Mutter Konrads des Jüngeren. Aktuelle Erbstreitigkeiten nach dem Tod Gerbergas, der Mutter der drei Schwestern, könnten aber eher die Ursache der Auseinandersetzung gewesen sein – bedenkt man den Ort des Kampfes in Schwaben – als späte Revanche für den Verlust Kärntens. Die Konrade hatten gegen einen treuen Anhänger und Verwandten Heinrichs II. das Schwert gezogen und den Frieden gebrochen, dessen Erhaltung dem König so wichtig war.<sup>7</sup> Beide Vettern verloren die kaiserliche Huld und wurden anscheinend verbannt. Mit größter Wahrscheinlichkeit war jedoch die schwere Verstimmung zwischen dem Kaiser und den Konraden bereits nach einem dreiviertel Jahr behoben; im April oder Mai 1020 dürften sie unter den Grafen das Privileg Heinrichs II. für die römische Kirche bezeugt haben.<sup>8</sup> Der Konflikt vom Sommer 1019 scheint dagegen auf den ersten Blick niemals bewältigt worden und im Sturz Adalberos gegipfelt zu sein.<sup>9</sup> Ein Wormser Kleriker G. berichtet seinem Bischof Azecho (1025–1044) zwar detailliert über die Vorgänge rund um die Absetzung des Kärntner Herzogs, aber genauso wie Wipo oder Hermann von Reichenau schweigt er über die Gründe.<sup>10</sup> Das einzige, was unser Kleriker G. diesbezüglich zu berichten weiß, ist das allgemeine Gerede, der Kaiser sei wegen eines alten Hasses, *veteris existente causa odii*, gegen Adalbero eingenommen gewesen.<sup>11</sup> Dieser alte Groll könnte ohne Schwierigkeiten mit der Tatsache erklärt werden, daß Konrad 1019 eine Fehde gegen seinen Schwager geführt hatte,<sup>12</sup> wenn es nicht bis 1028 eindeutige Hinweise auf ein gutes Verhältnis zwischen dem Herzog und seinem Herrscher gäbe.

Grundsätzlich hatte Konrad während der Krönung, jedoch noch vor der Königsweihe eine allgemeine Amnestie verkündet, „wie dies die Bischöfe, Herzöge und das ganze Volk verlangten“. Dementsprechend zählte 1025 zu den ersten königlichen Regierungshandlungen in Bayern die überreiche Schenkung an Adalberos Gemahlin Beatrix im Norden der heutigen Steiermark. Während Konrad in Bamberg darüber ein Diplom ausstellen ließ, hat Adalbero in Regensburg die Wittum-Regelung Kunigundes unterschrieben.<sup>13</sup> Auf der Heimreise von Italien hatte zwar Konrad II. unter

<sup>7</sup> Vgl. etwa Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (ed. Robert HOLTZMANN, MGH SS rerum Germanicarum, NS 9, Berlin 1935, Nachdruck München 1996), VII 6.

<sup>8</sup> DD.H.II. = Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (ed. Harry BRESSLAU u. a., MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 3, Hannover 1900/03, Nachdruck München 1980), 427. BA = Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039 (bearb. Johann Friedrich BÖHMER/Heinrich APPELT, Graz 1951), h.

<sup>9</sup> BA (wie Anm. 8), 225 d und f.

<sup>10</sup> Vgl. Wipo, *Cantilena in Chuonradum II. factum imperatorem*, siehe Wipo, *Gesta* (wie Anm. 5), 103f., cc. 21 und 33 mit Hermann von Reichenau, *Chronicon* aa. 1035f.

<sup>11</sup> Die ältere Wormser Briefsammlung (ed. Walther BULST, MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 3, Weimar 1949, Nachdruck München), n. 27; S. 49ff.

<sup>12</sup> BA (wie Anm. 8), g.

<sup>13</sup> Adelheid KRAH, *Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 26, Aalen 1987), 309–369, hier 335, zu Wipo c. 3; S. 23 oder 550. DD.Ko.II. = Die Urkunden Konrads II. (ed. Harry BRESSLAU, MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 4, Berlin 1909, Nachdruck München 1980), 34. BA (wie Anm. 8), 34. Zum möglichen Umfang dieser Schenkung siehe Josef RIEGLER, *Aflenz* (Aflenz 1990), 20f. und 25. Zu Kunigundes Wittum siehe Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (Regensburg 1999), 103ff., und UU.Kunigunde = DD.H.II., 2f.

seinem und seines Sohnes Vorsitz bei Verona am 19. Mai 1027 ein Gericht abgehalten, das Adalbero das Fodrum auf den Gütern der Kirche von Aquileia anscheinend oder, eher, scheinbar aberkannte und dem Patriarchen zusprach. Keine zwei Wochen später „verlor“ Adalbero die Grafschaft Trient. Tatsächlich bestätigte Konrad diesbezüglich bloß eine Entscheidung Heinrichs II. aus 1004, also lange bevor Adalbero als Kärntner Herzog auch Markgraf Veronas und damit theoretisch Herr Trients geworden war.

Elf geistliche und weltliche Richter, darunter auch Otakar (Orekcerio),<sup>14</sup> der Bruder Poppo von Aquileia, hatten in einem von Adalbero von Eppenstein angestregten Verfahren unter Vorsitz des Kaisers und seines Sohnes entschieden, daß dem Patriarchen für seine Kirche eine Reihe öffentlicher Abgaben, darunter das Fodrum, rechters zustehe. Trotzdem kann der Kärntner Herzog, dessen Ansprüche abgewiesen wurden, keine Niederlage erlitten haben, wie dies die ältere Forschung annahm. Eine derartige Entscheidung zugunsten der Kirchen Italiens lag im Zug der Zeit. Adalbero befand sich bis Herbst 1028 in einer bevorrechteten Stellung am Kaiserhof, und außerdem ließ ihn der erfolgreiche Prozeßgegner vielleicht sogar im Apsisbild seiner wiedererrichteten Basilika abbilden.<sup>15</sup> Überdies konnte nicht nur Poppo seinen Bruder unter die Richter plazieren, auch Adalbero hatte bis zu vier seiner Leute unter ihnen.<sup>16</sup> Wenn aber ohnehin keiner auf den anderen böse war, es vor Gericht ohnehin nicht zur Fortsetzung eines Waffenganges mit anderen Mitteln kommen sollte, wenn die Sache Poppo anscheinend über jeden Zweifel erhaben und die Sache Adalberos schon verloren schien, bevor man unter den Lauben des Klosters San Zeno ein Hofgericht gebildet hatte, wenn all dem so war, wieso haben sich dann der Kärntner Herzog und sein Gewaltbote<sup>17</sup> das alles angetan? War es ein Ritual, wie sich etwa Patriarch Poppo im Vormonat auf der römischen Lateransynode Papst und Kaiser zu Füßen geworfen und die beiden sowie die heilige Versammlung demütig angefleht hatte, ihm und seiner Kirche endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?<sup>18</sup> Oder wollte Poppo es bloß öffentlich darstellen, wer der Stärkere war in der Umgebung des Königs, der Patriarch von Aquileia oder der herzogliche und markgräfliche Herr im Süden und Südosten des Reiches? Und schließlich, was bezweckte der Kaiser mit dieser Inszenierung? Die Verlierer vom 19. Mai 1027 büßten zunächst jedenfalls nichts von ihrer Machtstellung ein.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Heinz DOPSCH, *Il patriarca Poppone di Aquileia (1019–1042)*. Poppone. L'età d'oro del patriarcato di Aquileia. Mostra (Aquileia 1996), 15–40, hier 20 mit Anm. 72.

<sup>15</sup> KRAH (wie Anm. 13), 354. DOPSCH (wie Anm. 14), 30 mit Anm. 174. Siehe KLAAR (wie Anm. 1), nn. 34–37; S. 29f., für die nächsten gemeinsamen Aktionen Adalberos mit dem Kaiser. K. SCHMID, *Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier*. In: *Die Salier und das Reich 1*, hrsg. v. Stefan Weinfurter u. a., Sigmaringen 1991, 21–54, hier 32ff.

<sup>16</sup> Ingrid HEIDRICH, *Die Absetzung Herzog Adalberos von Kärnten durch Kaiser Konrad II. 1035*. HJ 91 (München 1971), 70–94, hier 76 mit Anm. 45.

<sup>17</sup> D.Ko.II. (wie Anm. 13), 92; S. 127 Z. 7.

<sup>18</sup> MGH Constitutiones = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. 911–1197 (ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1893, Nachdruck Hannover 1963). MGH Constitutiones n. 38; 1, 84.

<sup>19</sup> So wurde Wezellin nach D.Ko.II. 132 gemeinsam mit seinem bischöflichen Bruder Helmger als erster um die Zustimmung zu einer wichtigen Schenkung im Zentrum Friauls gefragt, und zwar wegen eines Waldes, der in der Grafschaft eines Grafen Varietus lag, eines Namensvetters des ersten Vasallen und Eideshelfers Aquileias in D. 92. In D. 131 stimmte Adalbero der Münzverleihung an Aquileia zu, indem er dafür interwenierte.

Wenige Monate später, auf der Reichssynode von Frankfurt am 23. und 24. September 1027, war Adalbero der einzige Laie unter den Teilnehmern und fungierte als Schildträger des Kaisers.<sup>20</sup> Bei der Aachener Königskrönung des Kaisersohnes und Bayernherzogs Heinrich III. (VI.) war Adalbero am 14. April 1028 anwesend, fünf Tage später in Aachen intervenierte er gemeinsam mit seinem bayerischen Kollegen für eine Privilegierung Säbens bzw. Brixens. In einer weiteren Gerichtsurkunde, dem am 1. Juli 1028 in Magdeburg zugunsten Corveys ausgestellten Diplom, findet sich Adalberos Name an zweiter Stelle unter den Laien, unmittelbar nach dem sächsischen, für Magdeburg zuständigen Herzog Bernhard. Und am 11. September 1028 wird Adalbero unter den Intervenienten eines wichtigen kaiserlichen Privilegs für Poppo von Aquileia genannt.<sup>21</sup> Nach diesem Zeitpunkt ist Adalbero allerdings nicht mehr in der Umgebung des Kaisers nachzuweisen, ohne daß ein Grund dafür angegeben würde. Keine sieben Jahre später erfolgte Adalberos Sturz. Das allein auf der herrscherlichen Anklage beruhende Verfahren spießte sich jedoch. Was als transpersonale Aktion begann, bedurfte des massiven Rückgriffs auf personale Verhaltens- und Beziehungsmuster traditionellster Art, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Die Überlieferung weiß keinen konkreten „staatspolitischen“ Anklagepunkt zu nennen.<sup>22</sup> Für Hermann von Reichenau ist die Absetzung ausreichend mit dem kaiserlichen Huldverlust erklärt, während sie Wipo immerhin mit der Verurteilung des Herzogs als „überführter Majestätsverbrecher“, was wohl Hochverrat einschließt, begründet und damit den Bereich der Transpersonalität wenigstens streift.<sup>23</sup>

Dementsprechend lagen auch die verfahrensrechtlichen Pannen im Personalen, ja Privaten. Die beiden Gerichtsvorsitzenden, die Markgrafen Ekkehard II. von Meißen und Adalbert von Österreich, verlangen als Sprecher der Fürsten die Zuziehung Heinrichs III. und wollen ohne ihn das Verfahren nicht durchführen. Der Kaiser läßt seinen Sohn holen, damit dieser den Urteilsspruch verkünde. Heinrich kommt und weigert sich zum größten Erstaunen des Vaters mit dem Hinweis, er sei durch einen persönlichen Vertrag, *pactum*, mit Adalbero gebunden und könne den Befehl oder Wunsch des Kaisers nicht erfüllen. Konrad setzt alle Mittel der Ermahnung, der Bitten und Drohungen ein, erreicht aber nichts, außer daß ihn fast der Schlag getroffen hätte. Er erregt sich derart über den Widerstand seines Sohnes, daß er die Sprache verliert und ohnmächtig wird. Als er wieder zu sich kommt, läßt er die Fürsten sich erneut versammeln und fällt vor der Versammlung seinem Sohn zu Füßen. Bei diesem Kniefall beschwört er ihn unter heißen Tränen, nicht den Feinden des Vaters Freude, dem Reich und dem Herrscher aber Schmach und Schande zu bereiten. Darauf gesteht Heinrich III., sich Adalbero auf Rat seines Erziehers Egilbert von Freising eidlich verpflichtet zu haben, niemals einer Aberkennung seiner Güter, Ämter und Würden ohne

<sup>20</sup> BA (wie Anm. 8), 95 zu D.Ko.II. 92. Josef RIEDMANN, *Mittelalter. Geschichte des Landes Tirol 1* (Bozen 1990), 293–698, hier 325–328. Vgl. D.H.II. 299 und BA 270. Zur Darstellung Adalberos im Apsisbild der Basilika von Aquileia siehe SCHMID (wie Anm. 15), 26ff., bes. 27f. BA 95 und 112 d. Zur Frankfurter Synode siehe auch Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30, 1 und 2, Stuttgart 1984), 1, 33ff.

<sup>21</sup> DD.Ko.II. (wie Anm. 13), 115, 124 und 131. BA (wie Anm. 8), 118, 127 und 134.

<sup>22</sup> Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 50.

<sup>23</sup> Wipo (wie Anm. 5), c. 21. Huldverlust: Wipo c. 33 und Hermann von Reichenau, *Chronicon* a. 1035.

Gerichtsspruch zuzustimmen. Nun muß sich der anwesende Freisinger Bischof rechtfertigen, erklärt das Schwurbündnis für nicht ungewöhnlich oder gar gegen den Herrscher gerichtet, kann aber Konrad keineswegs beruhigen. Ja, im Gegenteil. Der Kaiser wirft den vielleicht nicht ganz schuldlosen, aber tüchtigen Ratgeber und Helfer unter wüsten Beschimpfungen aus dem Zimmer und verweist ihn vom Hofe. Nachdem sich die etwas chaotische Situation beruhigt hat, kehren alle zur Gerichtsverhandlung zurück: Konrad bekommt nun seinen Willen, das Hofgericht spricht Adalbero das Herzogtum und die Karantanenmark ab. Während letztere unmittelbar darauf dem Grafen Arnold von Wels-Lambach übertragen wird, bleibt das Herzogtum bis 2. Februar 1036 unbesetzt.<sup>24</sup>

Das Verhalten und die Worte Heinrichs III. sprechen Bände: Offenkundig erkannte er das Bamberger Gerichtsverfahren nicht als solches an, weil ja seine Rechtfertigung lautete, er habe ein Abkommen mit Adalbero geschlossen, seinen Besitzstand zu wahren, es sei denn, er würde ihm rechtmäßig abgesprochen. Zum anderen aber betrachtete Konrad II. allein schon den Tatbestand eines Schwurbündnisses als Einbruch in die Rechtssphäre der Königssippe – daher seine Forderung, Heinrichs Widerstand möge nicht seines Vaters (persönliche) Feinde frohlocken lassen –, aber auch als Bedrohung sowohl des personalen Königtums wie des transpersonalen Reichs.<sup>25</sup> Die Mischung der beiden politischen Sphären unter Einschluß der persönlichen Demütigung vor dem Sohn und der Öffentlichkeit war Konrad II. wieder einmal hervorragend gelungen. Nicht zur Regie gehörte freilich der Umstand, daß der Kaiser die Beherrschung verlor und sich bis zur Ohnmacht aufregte. Trotzdem: Konrad bewies sich als Vollblutpolitiker, aber auch als ein Mensch, der bis in die Grenzzone seiner Existenz zu gehen bereit war, um das durchzusetzen, was er für richtig hielt. Von einer Mitwirkung Giselas ist nicht die Rede. Die schnelle Entscheidung wegen der karantanischen Mark hatte weitreichende, bis heute nachwirkende Folgen, führte sie doch zur Entstehung der Steiermark.<sup>26</sup> „Das, was übrigblieb“, bekam mit gehöriger Verspätung der jüngere Konrad; der war es dennoch zufrieden, daß seine Bewerbung als Herzog von Kärnten endlich Erfolg hatte und er ohne Wormser Umwege ein Reichsfürst blieb.<sup>27</sup> Das ganze hatte ein blutiges Nachspiel: Vor Ostern 1036 tötete Adalbero den Markgrafen Wilhelm II., den Gemahl der heiligen Hemma, den Mann, den Konrad II. schon 1025 reich beschenkt und am 30. Dezember 1028 in seiner Stellung bestätigt und gestärkt hatte. Wilhelm wird am Sturz Adalberos nicht ganz unschuldig gewesen sein.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 50 f. SCHMID (wie Anm. 15), 31f. Stefan WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit* (Sigmaringen 1992), 53ff. Egon BOSCHOF, *Die Salier* (UTB 387, Stuttgart 1992), 61ff. BA (wie Anm. 8), 225 d und 232 a. – Egilbert besaß beste Beziehungen zu Stephan I. von Ungarn: siehe Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 47; S. 84f.

<sup>25</sup> Vgl. Gerd ALTHOFF, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert* (Spielregeln der Politik im Mittelalter, Darmstadt 1997), 21–56 oder FMSt 23 (Berlin 1989), 265–290, 43 oder bes. 281f.

<sup>26</sup> BRUNNER (wie Anm. 1), 155f.

<sup>27</sup> Wipo (wie Anm. 5), c. 21. Vgl. BA (wie Anm. 8), 225f. mit 232 a. Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1 und 2* (Leipzig 1879/84, Nachdruck Berlin 1967), 2, 350.

<sup>28</sup> DD.Ko.II. 32 und 134. BA (wie Anm. 8), 139. BRUNNER (wie Anm. 1), 150ff. KLAAR (wie Anm. 1), 30ff. n. 38. *Annales Hildesheimenses* (ed. Georg WAITZ, *SS rerum Germanicarum*, Hannover 1878, Nachdruck 1990), a. 1036 (Ermordung Wilhelms).

<sup>29</sup> D.Ko.II. 219 und BA (wie Anm. 8), 227.

Als Adalbero von Eppenstein in der zweiten Maihälfte 1035 auf einem Bamberger Hoftag Kärnten verlor, wurden ihm auch zwei konkrete Verfehlungen zur Last gelegt: Zum einen habe er die Bürger von Koper-Capo d'Istria bedrückt,<sup>29</sup> zum anderen habe er mit Hilfe der Kroaten und Mirmidonen dem Kaiser Widerstand leisten wollen.<sup>30</sup> Die Mirmidonen müssen die Ungarn gewesen sein, und zwar schon deswegen, weil die Bayern vom Liutizenkrieg des Jahres 1035 befreit wurden, um einen erwarteten ungarischen Angriff abwehren zu können.<sup>31</sup> Die literarische Gleichsetzung von Mirmidonen und Ungarn läßt sich allerdings auch nachweisen. Für gewöhnlich wurde zwar der Name dieses homerischen Volksstammes auf die mittelalterlichen Bulgaren übertragen.<sup>32</sup> Aber Bulgaren wie Ungarn galten der traditionellen Ethnographie in gleicher Weise als Skythen und Hunnen.<sup>33</sup> Wollte Liutprand von Cremona seinem kaiserlichen Herrn erklären, wie ein Bulgare aussah, beschrieb er ihn als „nach ungarischer Art geschoren“.<sup>34</sup> Ob nun Adalbero tatsächlich mit ungarisch-kroatischer Hilfe rechnete – den Kroaten könnte er vielleicht istrisch-dalmatinische Städte versprochen haben<sup>35</sup> – oder nicht, jedenfalls wurden ihm diese Verbindungen zugetraut, und nicht nur ihm allein. Auch Bischof Egilbert von Freising hatte seine Finger im Spiel, in einem Spiel, in das selbst Heinrich III. zutiefst verwickelt war. Und damit sind genau die Repräsentanten jener bayerischen Führungsschicht genannt, die auch am Frieden mit den Ungarn interessiert waren.

Im Jahre 1030 hatten die Bayern, so heißt es, ungarische Angriffe auf die Donau mark provoziert, worauf es zu Gegenangriffen Stephans I. gekommen war. Darauf stand mit einem Male ein beachtliches Heeresaufgebot zur Verfügung, mit dem der Kaiser die Ungarn angriff.

Überdies wurde böhmische Hilfe von Mähren aus in Marsch gesetzt.<sup>36</sup> Das Reichsheer an der Donau bestand sicher nicht nur aus bayerischen Kontingenten; die Teilnahme lothringischer Ritter ist bezeugt, aber auch Graf Heinrich von Luxemburg war dabei. Jedenfalls begann das Heer schon den Verwüstungsfeldzug jenseits der Fische im Wiener Becken und setzte dieses Tun bis an die Raab fort, wo umgekehrt werden mußte, weil die Verpflegung ausging.<sup>37</sup> Und dann liest man in den Annalen des Klosters Niederalteich an der bayerischen Donau die zwei ominösen Sätze: „Kaiser Konrad zog mit einem Heer nach Ungarn und übernachtete im Kloster Niederalteich am Sonntag, dem 21. Juni (1030). Er kam aber von Ungarn zurück ohne Heer und ohne etwas ausgerichtet zu haben, deswegen weil das Heer von Hunger bedroht und in

<sup>29</sup> Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 51.

<sup>30</sup> Ebd., n. 27; S. 51.

<sup>31</sup> Gyula MORAVCSIK, *Byzantinoturcica* 1–2 (Budapest 1983), 2, 207. Der Hinweis auf diese Stelle wird Johannes Koder, Wien, verdankt. Vgl. HEIDRICH (wie Anm. 16), 91 mit Anm. 129.

<sup>32</sup> Herwig WOLFRAM, Salzburg, Bayern, Österreich (MIÖG Erg.-Bd. 31, Wien 1995), 16f.

<sup>33</sup> Liudprand von Cremona, *Legatio Constantinopolitana*, in: Liudprand von Cremona, *Opera* (ed. Josef BECKER, MGH SS rerum Germanicarum, Hannover 1915, Nachdruck Hannover 1993), 175–212. c. 19. Dieses Zitat wird ebenfalls (wie oben Anm. 32) Johannes Koder, Wien, verdankt.

<sup>34</sup> Vgl. Andrea Dandolo, *Chronica* (ed. Ester PASTORELLO, *Rerum Italicarum Scriptores* 12, Bologna 1937/38), IX, 196–198, 204: kroatische Vorstöße gegen Dalmatien.

<sup>35</sup> Wipo (wie Anm. 5), c. 26. Vgl. Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* (ed. Berthold BRETHOLZ, MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, NS 2, Berlin 1923, Nachdruck München 1980), I 41.

<sup>36</sup> BA (wie Anm. 8), 158 b.

Wien von den Ungarn gefangengenommen“ – oder, und hier scheiden sich die Geister – „und Wien von den Ungarn eingenommen wurde.“<sup>38</sup>

Es ist ein alter Streitfall, ob *Vienni* als Nominativ oder als Lokativ zu verstehen ist. Weil sich Harry BRESSLAU offenkundig nicht vorstellen konnte, daß ein deutsches Reichsheer von kaum „gezähmten ungarischen Schweinehirten“ gefangengenommen werden konnte, lehnte er die auf Hans von VOLTELINI zurückgehende Ansicht ab, *Vienni* sei als Lokativ zu deuten, und die überwiegende Mehrheit der deutschen Historiker ist ihm darin gefolgt.<sup>39</sup> Als Grund wurde angegeben, daß ein Nominativ *Viennis*, der einem lateinischen Lokativ *Vienni* zugrundeliegen müsse, nicht nachzuweisen sei. Abgesehen davon, daß kein Geringerer als Otto von Freising für Wien die Namensform *Hienis* überliefert,<sup>40</sup> wäre doch zunächst einmal zu fragen, ob es andere slawische Namen – und *Vienni* ist ein solcher<sup>41</sup> – gibt, die sich mit *Vienni* vergleichen ließen. Tatsächlich kennen die Quellen der Zeit jede Menge slawischer Ortsnamen auf *-i*, wenn auch aufgrund der verschiedensten grammatikalischen und phonetischen Voraussetzungen. Gut vergleichbar ist der weitverbreitete „Weidenname“ *Wiribeni/Wirbeni*–Werben, der wie *Vienna* nach der lateinischen a-Deklination gehen kann,<sup>42</sup> zumeist aber wegen seiner Fremdartigkeit als indeklinabel<sup>43</sup> gilt und sowohl als Nominativ wie als Casus obliquus, auch als Lokativ, verwendet wird. Daher können *in Wiribeni*<sup>44</sup> und ein einfaches *Wirbeni*<sup>45</sup> im Sinne von „in Werben“ einander ablösen.<sup>46</sup> Das gleiche gilt von *in Palithi* und *Palithi* für „in Pöhld“, wofür die kaiserliche Kanzlei – analog zu *Wirbena* – den „richtigen“ Lokativ *Peolidae* schrieb.<sup>47</sup> BRESSLAUS Übersetzung ist daher aus sprachlichen Gründen ebensowenig auszuschließen wie die VOLTELINIS. Aber der logische Zusammenhang der Nachricht aus den Niederalteicher Annalen spricht doch für den letzteren und verlangt folgende Auflösung: Der Kaiser übernachtete auf dem Marsch nach Ungarn im Kloster; kehrte dort hin erfolglos ohne Heer zurück, weil dieses, von Hunger bedroht, bei oder in Wien in ungarische Gefangenschaft geraten war.

Unbeschadet des Ausmaßes des ungarischen Erfolgs erwies sich Stephan I. jedenfalls nicht bloß als Sieger im Kampf, sondern auch als ein Herrscher, der den Frieden gewinnen konnte. Auf Konrad II. wartete der allerletzte Teil der Tragödie seines Stief-

<sup>38</sup> *Annales Altahenses maiores* (ed. Edmund von OEFELE, *SS rerum Germanicarum*, Hannover 1891, Nachdruck 1997), a. 1030.

<sup>39</sup> BA (wie Anm. 8), 158 b, nach BRESSLAU (wie Anm. 27), 299 Anm. 4.

<sup>40</sup> Alphons LHOTSKY, *Aufsätze und Vorträge* 1 (hg. Hans WAGNER/Heinrich KOLLER, Wien 1970), 231 mit Anm. 35, und Konrad SCHÜNEMANN, *Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert* (Ungarische Bibliothek 1, 8, Leipzig 1923), 55, nach Otto von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris* (ed. Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON, MGH *SS rerum Germanicarum*, Hannover 1912, Nachdruck Hannover 1997), I 34.

<sup>41</sup> Elisabeth SCHUSTER, *Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen* (Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Reihe B 1–3, Wien 1989/94), 3, 431 W 279.

<sup>42</sup> Wipo (wie Anm. 5), c. 33.

<sup>43</sup> Vgl. etwa WOLFRAM, Salzburg (wie Anm. 33), 60 mit Anm. 302.

<sup>44</sup> Thietmar (wie Anm. 7), VI 28.

<sup>45</sup> *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 28), aa. 1032f.

<sup>46</sup> Die vollständigen Angaben siehe Christian LÜBKE, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder* (vom Jahr 900 an). Bde. 1–5 (Berlin 1984/88), 5, 102 und 105 ss.vv.

<sup>47</sup> *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 28), a. 1029. Zum Lokativ *Peolidae* siehe D.Ko.II. 132. BA (wie Anm. 8), 135 a.

sohnes Ernst, so daß er die ungarischen Angelegenheiten dem Sohn Heinrich überließ, der diese – gestützt auf die einstigen Männer Heinrichs II. im Lande – friedlich beilegte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt machte Wipo deutlich, daß es nicht *die* Bayern waren, die den Kaiser in das ungarische Abenteuer gehetzt hatten, sondern eine bayerische Gruppe, der weder Heinrich III. noch sein Mentor Egilbert von Freising, sicher aber auch nicht Adalbero von Eppenstein angehörten. Viel eher dürften unter den bayerischen „Kriegstreibern“ der Babenberger Markgraf Adalbert, Arnold von Wels-Lambach und der karantanische Graf und Markgraf Wilhelm II. gewesen sein; Leute, die der Salier vor wie nach der Katastrophe Adalberos mit Grundbesitz im östlichen Hoffnungsland beschenkte und zu etablieren suchte.<sup>48</sup>

Nach dem Abzug des Kaisers ging die bayerische „Friedenspartei“ daran, den Scherbenhaufen aufzuräumen, den der Salier hinterlassen hatte. Ausdrücklich genannt wird der Freisinger Bischof Egilbert, der wohl im Namen des noch nicht dreizehnjährigen Heinrich die Friedensverhandlungen einleitete. Das Ergebnis war nach Wipo, daß König Stephan eine Gesandtschaft nach Bayern abfertigte, die Frieden und Versöhnung sowie die königliche Huld erlangen sollte. „Recht und weise handelte er (Heinrich III.), weil er den König, dessen Rechte ungerechterweise verletzt wurden und der überdies von sich aus um die königliche Gnade ansuchte, wieder in Freundschaft aufnahm.“ Die Entscheidung des jungen Königs und Bayernherzogs erfolgte nicht allein unter dem Einfluß seines Vormunds, sondern auch nach Rat einer Fürstengruppe, jedoch ohne vorherige Rücksprache mit dem Vater. Wipo tut sich eindeutig mit diesem Sachverhalt schwer, was nicht zuletzt seine widersprüchliche Wortwahl verrät: Bayern sind es, die Stephan I. provozieren. Darauf kommt es zu Überfällen der Ungarn auf Reichsgebiet. Im Gegenschlag dazu verwüstet Konrad II. die ungarische Grenzregion, wobei er „Vergeltung für das ihm angetane Unrecht“ übt. Schließlich ist es aber der Ungarnkönig, dem das ihm angetane Unrecht durch einen raschen Friedensschluß auf Rat einer Mehrheit bayerischer Großer wiedergutmacht wird.<sup>49</sup>

Wie schon im Falle der Gesandtschaft vom Herbst 1027, die den Ungarnkönig täuschen wollte, ergreift der Biograph die Partei Stephans I. und kann sich des Beifalls seines Adressaten Heinrich III. sicher sein.<sup>50</sup> Bleibt zu fragen, wann und zu welchen Bedingungen der Frieden geschlossen wurde. Im allgemeinen datiert man die Beilegung des Konflikts auf 1031, was wohl das Richtige treffen dürfte, obwohl sich in der Überlieferung außer 1031 auch die Jahresangabe 1033 findet. Allerdings berichten die Niederalteicher Annalen, die die zuletzt genannte Jahreszahl haben, Heinrich sei nach Ungarn gegangen, um dort mit Stephan Frieden zu schließen, während sonst, wenn überhaupt, bloß im Sinne Wipos von einer ungarischen Gesandtschaft in Deutschland die Rede ist. Bedenkt man das Itinerar Heinrichs III. für und nach 1030, bleibt wirklich nur das Frühjahr 1031 für ein selbständiges Handeln ohne Wissen des Vaters.<sup>51</sup> Als

<sup>48</sup> DD.Ko.II. 32 und 134 (Wilhelm II.), 33 (Arnold von Wels-Lambach; vgl. Erwin KUPFER, Das mittelalterliche Königsgut im alten Niederösterreich (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert) (Masch. Geisteswiss. Diss., Wien 1997), 116 und 221 (Adalbert von Österreich). Zu Adalbert siehe auch BUB 4, 1, 11 n. 562, und KUPFER, 41f. und 199 f.

<sup>49</sup> Wipo (wie Anm. 5), c. 26.

<sup>50</sup> Vgl. ebda., c. 22.

<sup>51</sup> BA (wie Anm. 8), 172 a. BRESSLAU (wie Anm. 27), 312 mit Anm. 2; vgl. 304 Anm. 4.

Friedensbedingungen werden Gebietsabtretungen zwischen Leitha und Fischa gegen Freilassung oder freien Abzug des Reichsheers angenommen.

Daß die Bayern den Friedensschluß mit dem Ungarnkönig durch Gebietsabtretungen erkaufte, steht außer Frage, weil Heinrich III. diese Landstücke 1043 wieder zurückerhielt.<sup>52</sup> Daß aber darunter der Gebietsstreifen zwischen Leitha und Fischa zu verstehen ist, oder mit anderen Worten, daß die Reichsgrenze schon vor 1030 an der Leitha lag und danach an die Fischa zurückgenommen werden mußte, wirkt schon deswegen höchst unwahrscheinlich, weil Konrad seinen Verwüstungsfeldzug mit dem Überschreiten der Fischa begann. Es ist einfach unvorstellbar, daß ein Kaiser oder König die Kampfhandlungen noch auf Reichsgebiet eröffnet hätte.<sup>53</sup> Gut bezeugt ist der erste Versuch der Festlegung<sup>54</sup> einer Reichsgrenze gegenüber Ungarn, als mit dem Friedensschluß von 1043 das Gebiet, das offenkundig im Westen durch die Fischa begrenzt wurde, „bis zur Leitha“ an das Reich kam.<sup>55</sup> Mit nicht zu überbietender Deutlichkeit beschreibt schließlich 1051 ein Originaldiplom Heinrichs III. den gesamten Umfang der Gebietsabtretungen von 1043, das heißt nicht bloß die Eroberungen südlich, sondern auch die nördlich der Donau, als „das Gebiet an den Grenzen zu den Ungarn, das mit dem Schwert von den Feinden erworben wurde, im Raum Österreich und in der Grafschaft ..., auf der einen (rechten) Seite der Donau zwischen Fischa und Leitha, auf der anderen aber zwischen (der Linie von) Strachotin-Tracht (am linken Ufer der mährischen Thaya nördlich von Nikolsburg) bis zur Donau gegenüber der Fischa-Mündung (Fischamend) und der March“.<sup>56</sup> Diplome, die Rechte und Besitzungen südlich der Donau und östlich der Fischa verbrieften, sind vor 1030 nicht bekannt und nachher selten.<sup>57</sup> Da es dagegen Königsschenkungen Heinrichs II. und Konrads II. bereits geraume Zeit vor 1030 gibt, in denen die March als deutsche Herrschaftsgrenze vorausgesetzt wird,<sup>58</sup> läge es doch nahe, die Gebietsabtretungen von 1030 nördlich der Donau zu suchen. Dafür gäbe es – vom ungarischen Standpunkt aus – gute Gründe, nämlich die alte, durch den Kriegsverlauf von 1030 abermals bestätigte Erfahrung, daß die „Pannonier“, ob nun Awaren oder Magyaren, nördlich der

<sup>52</sup> Annales Altahenses (wie Anm. 38), a. 1043.

<sup>53</sup> Annales Sangallenses maiores siehe Wipo (wie Anm. 5), 91–102 oder (ed. C. HENKING, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Historischer Verein in St. Gallen 9, 1884), a. 1030.

<sup>54</sup> Vgl. DD.H.III. = Die Urkunden Heinrichs III. (ed. Harry BRESSLAU/Paul KEHR, MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 5, Berlin 1926/31, Nachdruck München 1983). D.H.III. 376 von 1056 VII 10 (nördliches Weinviertel): *usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum*. Vgl. die *meta ferrea*, die eiserne Grenzsäule, mit der Boleslaw Chrobry in der Saale die Grenze seines Reichs abgesteckt haben soll: siehe WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 13), 213 mit Anm. 48, nach Gallus Anonymus, *Chronicon et gesta ducum sive principum Polonorum* (ed. Karol MALECZYNSKI, Monumenta Poloniae Historica NS 2, 2, Krakau 1952) oder (ed. J. SZLACHTOWSKI/Rudolf KÖPKE MGH SS 9, Hannover 1851, Nachdruck Stuttgart 1983, 418–478), c. 6; S. 16f. oder S. 428 Z. 20ff.

<sup>55</sup> Hermann von Reichenau, (wie Anm. 5), *Chronicon* a. 1043.

<sup>56</sup> Zu D.H.III. 277 von 1051 X 25 siehe Peter CSENDES, „Regio finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisita“. Überlegungen zur Geschichte der Ungarnmark in Österreich. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42 (Wien 1976), 38–51, bes. 43.

<sup>57</sup> D.H.III. 277.

<sup>58</sup> D.H.II. 22 von 1002 und bes. D.Ko.II. 33 von 1002 und 1025. Karl LECHNER, Die Babenberger (VIÖG 23, Wien 1994), 62f. Vgl. die wichtigen Bemerkungen von Max WELTIN, Ascherichsbrugge – Das Werden einer Stadt an der Grenze. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 10 (Wien 1986/87), 1–42, 7 mit Anm. 37–39.

Donau ungleich verwundbarer und leichter zu besiegen waren als südlich des Stromes. Aber auch in den Augen Heinrichs III. und seiner Leute hätte eine Abtretung von Gebieten nördlich der Donau Sinn ergeben, weil dadurch die Angehörigen der „Kriegspartei“, wie der Babenberger und der Wels-Lambacher, für ihre aggressive Ungarnpolitik zu zahlen gehabt hätten. Beide hatten bloß westlich der March etwas zu verlieren und nicht südlich der Donau.<sup>59</sup>

### Ergebnisse

Die Entfremdung zwischen Konrad und Adalbero endete in der Katastrophe vom Mai 1035, dürfte aber von beiden Seiten betrieben worden sein. Eine Überlegung geht dahin, der Kaiser habe auf Adalbero von dem Augenblick an weniger Wert gelegt, als sich Konrad der Jüngere mit ihm aussöhnte und daher jederzeit als Herzog eingesetzt werden konnte, so daß Kärnten in der Familie blieb. Allerdings hätte Konrad mehr als ein Jahr nach der Unterwerfung seines Veters verstreichen lassen, bis er auf die Anwesenheit und Dienste Adalberos bei Hof verzichtete.<sup>60</sup> Tatsächlich muß sich für Adalbero in zunehmendem Maße eine Situation ergeben haben, die der eines Grenzgrafen im karolingischen Ostlande des 9. Jahrhunderts glich. Ein solcher Mandatsträger agierte ständig zwischen der Notwendigkeit, im königsfernen Raum selbständig zu entscheiden, und der Gefahr, nach Ansicht der Zentrale die Kompetenzen zu überschreiten. Der Huldverlust beendete daher sehr häufig die Karriere, wenn nicht das Leben eines karolingischen Grenzgrafen. Er führte Krieg und schloß Frieden mit den benachbarten Völkern. Seine Maßnahmen besaßen aber bloß Gültigkeit auf Zeit und standen beim jährlichen Treffen mit dem König oder Kaiser zur Bestätigung an. Unterblieb diese, kam es über kurz oder lang zum Bruch zwischen dem Grenzgrafen und dem Herrscher.<sup>61</sup>

Vielfach wurde beobachtet, daß Konrad II. karolingische Maßstäbe an seine Politik anlegte, nicht zuletzt auch hinsichtlich seiner Stellung zu den Herzögen wie Grafen. Überträgt man die Politik Konrads II. auf sein Verhältnis zu Adalbero zwischen 1030 und 1035, bekommt man die beste Erklärung für den Sturz des Kärntner Herzogs.<sup>62</sup> Sicher auf seine Initiative hin hat der Kaisersohn 1031 ohne Wissen des Vaters mit Stephan von Ungarn Frieden geschlossen, und die darauf folgenden Maßnahmen im Grenzraum zwischen Ungarn, Kroaten und Byzantinern führte Adalbero überhaupt in Eigenregie durch. Tauscht man die Völkernamen aus, hätte der Satz im 9. Jahrhun-

<sup>59</sup> Vgl. oben Anm. 51, 96 und 118 (böhmischer Vorstoß bis Gran 1030). Herwig WOLFRAM, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. 378–907 (Österreichische Geschichte, Wien 1995), 271 mit Anm. 348 (Vernichtung einer ungarischen Abteilung nördlich der Donau 900). Konrad SCHÜNEMANN, Deutsche Kriegführung im Osten während des Mittelalters. In: DA 2 (1938), 54–84, hier 70ff. CSENDES (wie Anm. 56), 42. – Zu den Besitzverhältnissen westlich der March siehe Anm. 141.

<sup>60</sup> BOSHOFF (wie Anm. 24), 61. Vgl. oben Anm. 21–23.

<sup>61</sup> WOLFRAM, Salzburg (wie Anm. 33), 190f.

<sup>62</sup> Dieser Gedankengang findet sich bereits bei HEIDRICH (wie Anm. 16), 70–94. KRAH (wie Anm. 13), 309–369. Vgl. WEINFURTER, Herrschaft (wie Anm. 24), 53f. SCHMID (wie Anm. 15), 31ff. ALTHOFF (wie Anm. 25), 41–43 oder 280–282. KRAH (wie Anm. 13), 355–359. Die beste Darstellung zum Thema lieferte GÄNSER (wie Anm. 2), 101–121.

dert geschrieben werden können: „Gestützt auf Kroaten und Mirmidonen (Ungarn) wollte Adalbero, so sagt man, der Königsgewalt Widerstand leisten.“ Daß Adalbero seine allzu selbständige Politik auf Anraten seines Verwandten Egilbert von Freising durch eine gegenseitige Eidesverpflichtung mit Heinrich III. absegnete, kann jedoch nicht der Auslöser für das Absetzungsverfahren gewesen sein, weil Konrad II. davon erst während der Verhandlungen erfuhr. Dann schon eher die Beschwerde der Bürger von Koper-Capo d'Istria, die zeitgerecht nach Bamberg gekommen waren.<sup>63</sup>

Derartige Überlegungen treffen mit größter Wahrscheinlichkeit das Richtige und stehen auch nicht im Gegensatz zur eindeutigen Aussage, wonach Konrad II. gegen seinen Schwager Adalbero von Kärnten einen alten Groll hegte und dieser ihm ein rachewürdiges Unrecht, *iniuria*, angetan habe. Und wer danach sucht, stößt selbstverständlich auf die Auseinandersetzung um das Erbe der schwäbischen Herzogin Gerberga im Jahre 1019.<sup>64</sup> Beide Erklärungen, die notwendig eigenmächtige Politik Adalberos im Südosten des Reichs und die alte Feindschaft zwischen den Erbinnen nach Gerberga und deren Männern und Söhnen, schließen einander nicht aus. Dafür spricht auch, daß der Herrscher seinen Bamberger Aufenthalt unterbrach und sich nach dem 18. Mai 1035 in Mainz geheim mit Pilgrim von Köln und Bruno von Würzburg, dem Bruder Konrads des Jüngeren, beriet, wobei es sicher um die Neubesetzung Kärntens ging. Jedenfalls machte sich der jüngere Konrad schon auf den Weg zum König, mußte jedoch noch bis Mariä Lichtmeß 1036 warten, bis er endlich das, wenn auch verkleinerte Kärnten erhielt.<sup>65</sup>

Der Sturz Adalberos kann daher nur im nachhinein als „vertane Chance“ bezeichnet werden. Beurteilt man die Vorgänge aus der Zeit selbst, stellen sie sich als konsequente Anwendung der karolingischen Politik dar, wonach die Zentrale stets zu verhindern verstand, daß sich in der Peripherie ein königgleicher Fürst eine eigenständige Machtstellung aufbaute. Theoretisch verfügte der bayerische und nach 976 der karantanische Herzog im oberitalienischen Raum über verhältnismäßig große wirtschaftliche Ressourcen. Tatsächlich befand er sich hier aber auf dem Rückzug, wenn er nicht überhaupt vom Anbeginn an die Reichtümer des Landes anderen, besonders geistlichen Gewalten überlassen mußte. Kärnten, die Kärntner Mark und Krain waren dagegen arme Länder, in denen der Herzog überdies seine Macht mit dem Markgrafen zu teilen hatte. Adalberos besondere Stellung bestand darin, daß er beide Funktionen ausübte, aber sie reichte nicht aus, um Konrads Machtpotential zu widerstehen. Außerdem konnte sich der Herrscher auf Adalberos Konkurrenten innerhalb des Herzogtums Kärnten, vor allem auf den Grafen Wilhelm,<sup>66</sup> wie in Bayern und seiner

<sup>63</sup> Vgl. Wipo (wie Anm. 5), cc. 26 und 21 sowie 33. BA (wie Anm. 8), 172 a und 225 b, d. Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 51 (Mirmidonen, Bayern vom Liutizenkrieg befreit). D.Ko.II. 219 und BA 227 (Koper).

<sup>64</sup> Dieter MERTENS, Vom Rhein zur Rems. Aspekte salisch-schwäbischer Geschichte. Die Salier und das Reich 1 (hg. Stefan WEINFURTER u. a., Sigmaringen 1991), 221–252, hier 232f. Timothy REUTER, Unruhe, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit. Die Salier und das Reich 3 (hg. Stefan WEINFURTER u. a., Sigmaringen 1991) 297–325, hier 312f. Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 50. Vgl. BA (wie Anm. 8), g.

<sup>65</sup> Vgl. BA (wie Anm. 8), 225f. mit 232 a und Wormser Briefsammlung (wie Anm. 11), n. 27; S. 51.

<sup>66</sup> BRUNNER (wie Anm. 1), 139ff.

Donaumark stützen. Die Hilfe, die wichtige Angehörige der bayerischen Führungsschicht Adalbero zuteil werden ließen, konnte den Widerstand gegen den Eppensteiner nicht kompensieren, geschweige denn überwinden, und dies, obwohl der junge Königssohn und Bayernherzog an der Spitze der Adalbero-Freunde stand. Es waren daher erst die Babenberger, 1035 noch die Gegner Adalberos und seiner peripheren Machtbildung, die im nächsten Jahrhundert darangingen, von der Donau aus ein eigenständiges Ostland innerhalb des Reichsverbandes zu bilden. Sie konnten sich dabei – wie ihre habsburgischen Nachfolger – auf eine verhältnismäßig große Wirtschaftskraft im eigenen Lande stützen und mit der Gewinnung der Steiermark langfristig an die Politik der Eppensteiner anknüpfen. Nicht zu Unrecht versteht man heute deren Aussterben im Jahre 1122 als die „Geburt“ der Steiermark.<sup>67</sup> Das Herzogtum Kärnten aber, ehrwürdig an Rang und Namen, konnte gegenüber seinen ehemaligen Nebenländern nicht mithalten. Es war zu früh oder zu spät entstanden, zu spät, um an die älteren herzoglichen Gentilfürstentümern wie Sachsen, Schwaben oder Bayern, anzuschließen, zu früh, um die gleiche Stärke und Geschlossenheit wie die neuen herzoglichen Territorialfürstentümer Bayern, Österreich und Steiermark zu entwickeln.

<sup>67</sup> Ebda., 340ff. Der einprägsame Ausdruck kann zur allgemeinen Verständigung gebraucht werden, obwohl er selbstverständlich den Prozeß einer Landeswerdung nicht abdeckt.